

Presse-Information

Nr. 907

09. Dezember 2008

Heute mit folgenden Themen:

- **BVG-Urteil zur Entfernungspauschale: ARCD begrüßt Korrektur**
- **Niederlande testen kilometerbezogene Pkw-Maut**
- **Bundestag beschließt historisch höchsten Verkehrsetat**
- **Autobatterie: Tipps für den Winterbetrieb**
- **EU geht gegen gefährliche Benzindämpfe beim Tanken vor**
- **Besserer Konsumentenschutz für Passagiere von Bus- und Schiffsreisen in der EU**

BVG-Urteil zur Entfernungspauschale: ARCD begrüßt Korrektur

Bad Windsheim (ARCD) – Vorgezogene Bescherung für die Pendler in Deutschland: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Entfernungspauschale die von der Bundesregierung verhängte Kürzung aus dem Jahr 2007 kassiert und so faktisch den alten Stand wieder hergestellt: Fahrkilometer vom Wohnsitz zur Arbeitsstelle können nach einer umgehend erfolgten Reaktion der Bundesregierung rückwirkend für 2007 und 2008 vom ersten Entfernungskilometer an mit jeweils 30 Cent steuerlich abgesetzt werden. Die Koalition beschloss zudem, die Gültigkeit dieser Entscheidung bis zum Zustandekommens einer Neuregelung bis Ende 2009 auszudehnen. Der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) begrüßt diese aus seiner Sicht längst überfällige Korrektur einer jetzt als verfassungswidrig gebrandmarkten politischen Entscheidung, unter der viele Berufstätige gerade in Zeiten steigender Fahrzeug- und Betriebskosten finanziell unverhältnismäßig stark gelitten hätten. Und er fordert die Bundesregierung auf, die dringend nötige Entlastung der Pendler über das Jahr 2009 hinaus zu sichern. Schließlich würde der Staat über die diversen anteiligen Steuern ohnehin kräftig an den hohen Mobilitätskosten der Pendler mitverdienen. **ARCD**

Niederlande testen kilometerbezogene Pkw-Maut

Bad Windsheim (ARCD) – Die dicht besiedelten Niederlande wollen in Sachen Pkw-Maut eine Vorreiterrolle in Europa spielen. Im Laufe des kommenden Jahres sollen nach Informationen des Auto- und Reiseclubs Deutschland (ARCD) 6000 Pkw und 200 Lkw testweise mit Aufzeichnungsgeräten zur satellitengestützten Berechnung einer kilometerbezogenen Straßennutzungsgebühr ausgestattet werden. Bei einer Anhörung im Verkehrsausschuss des EU-Parlaments wurden die Pläne des Verkehrsministers im Detail erläutert. Demnach soll ab 2011 eine Lkw-Maut in Abhängigkeit von der jeweiligen Emissionsklasse des Fahrzeugs, der zurückgelegten Strecke und der geographischen Zone erhoben werden. Der acht Millionen Autos umfassende Pkw-Fuhrpark soll ab 2012 folgen. Um die Akzeptanz des Systems bei der Bevölkerung zu erhöhen, werde man die Aufzeichnungsgeräte gratis an die niederländischen Autobesitzer verteilen. Die Einführungskosten sollen sich auf rund zwei Milliarden Euro belaufen. In den Folgejahren wolle man aber nicht mehr als 5 % der Mauteinnahmen systemimmanent verwenden. Der Rest werde in den Ausbau und die Erhaltung von Verkehrsinfrastrukturen



Presse-Information

fließen. Hauptziel der Maßnahme sei eine höhere Verkehrsflüssigkeit durch drastische Reduzierung der Staus bis 2020 um prognostizierte 58 %. Gleichzeitig würden die gefahrenen Kilometer um 15 % zurückgehen, verkehrsbedingte CO₂-Emissionen um 19 % und Unfälle um 7 % gesenkt werden. Es ginge nicht darum, mehr, sondern anders zu zahlen, da pauschale Fahrzeugsteuern dabei gleichzeitig wegfallen oder reduziert werden. Ausländer können in der Anfangsphase noch „gratis“ fahren, müssen wenige Jahre später aber ebenfalls „Kilometergeld“ bezahlen. **ARCD**

Bundestag beschließt historisch höchsten Verkehrsetat

Bad Windsheim (ARCD) – Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee zeigte sich „sehr, sehr erfreut“, als er in Berlin Einzelheiten über die Aufstockung seines Etats bekannt gab, die der Bundestag nach kontroverser Debatte am 4. Dezember beschlossen hatten. „Wir investieren in die Verkehrswege die Rekordsumme von 11,2 Milliarden“, jubelte der Minister. Das bedeutet für die nächsten zwei Jahre eine Steigerung um zwei Mrd. Euro. Davon fließen 2009 und 2010 rund 950 Mio. Euro zusätzlich in den Straßenbau, rund 620 Mio. Euro kommen der Schiene zugute und 430 Mio. Euro den Binnenwasserstraßen. Das Sonderprogramm ist Teil des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ der Bundesregierung. Darin enthalten ist eine Milliarde Euro an zusätzlichen Einnahmen aus der Lkw-Mautanpassung ab 2009. In das Arbeitsprogramm wurden 456,3 Mio. Euro für 44 neue Bauprojekte im Bundesfernstraßennetz aufgenommen; 243,7 Mio. Euro sollen für die Beschleunigung von bereits begonnenen Bauvorhaben eingesetzt werden, 220 Mio. Euro dem Erhalt der Straßen dienen. Für 30 Mio. Euro zusätzlich ist in den nächsten zwei Jahren der Bau von 3.000 neuen Lkw-Parkplätzen geplant. Die Bundesregierung selbst schätzt den echten Mehrbedarf aber auf rund 7000 Brummiplätze ein. Die zusätzlichen Mittel für die Schiene teilen sich auf in 420 Mio. Euro für Schienenwege und Terminals, 50 Mio. Euro für Lärmschutz und 150 Mio. Euro für die Modernisierung von Bahnhöfen. Zur Verbesserung der Zufahrten zu Häfen und der Hinterlandanbindungen will der Bund zusätzlich 210 Mio. Euro in die Hand nehmen, 170 Mio. Euro mehr fließen in die Netzoptimierung, z.B. für Schleusen und Kanäle. Nach Tiefensees Worten ist der „Löwenanteil der Gelder für den Ausbau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur steuerfinanziert“. Das müsste nicht in diesem Ausmaß sein, wenn die Lkw-Maut-Einnahmen, wie ursprünglich vorgesehen, zweckgebunden in den Verkehrsetat und nicht teilweise in den allgemeinen Haushalt flößen, moniert der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD). Die Initiative für Verkehrsinfrastruktur „Pro Mobilität“ warnte indes vor der Erwartung, mit der Aufstockung der Investitionen wären alle Probleme gelöst. Die Finanzplanung des Bundes sehe bereits ab 2011 mit 4,9 Milliarden einen Rückfall auf das heutige Investitionsvolumen vor. Das für 2009 geplante höhere Niveau sei jedoch dauerhaft erforderlich, um dem Bundesverkehrswegeplan nicht wie bisher hinterherzuhinken. **ARCD**

Autobatterie: Tipps für den Winterbetrieb

Bad Windsheim (ARCD) – Wenn der Autoanlasser an einem Wintermorgen immer mühseliger orgelt und seinen Betrieb schließlich ganz einstellt, ist die Ursache meist eine entladene Batterie. Ausgerechnet dann, wenn man sie am nötigsten braucht, lässt ihre Kapazität wegen der Kälte stark nach. Kurzstreckenfahrten und mehr Saft für Beleuchtung und Heizung gaben



Presse-Information

ihr den Rest. Auch mangelnde Autopflege kann der Batterie zusetzen. Deshalb rät Hans-Ulrich Sander, Kraftfahrtextperte des TÜV Rheinland, zu einem Blick auf den Motor. Denn durch feuchten Schmutz können elektrische Kriechströme fließen, die den Akku entladen. Der Motorraum sollte deshalb von Zeit zu Zeit mit einem weichen Lappen gereinigt werden. Hat der Akku ein Alter von drei und mehr Jahren erreicht und dreht der Anlasser schon bei Plustemperaturen spürbar langsamer, empfiehlt der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) eine Neuanschaffung. Dies gelte besonders dann, wenn Fahrten in hochgelegene Wintersportorte mit sehr niedrigen Nachttemperaturen geplant sind. Außerdem hilfreich: Vollsynthetische, dünnflüssige Leichtlauf-Motoröle für den Winterbetrieb verteilen sich schneller in der Maschine und bringen den Motor nach einer frostigen Nacht leichter zum Laufen. Synthetiköle mindern den Stromverbrauch um fast 25 Prozent und schonen so die Batterie. Bei Eiseskälte muss der Akku beim Start ohnehin Schwerstarbeit verrichten. Darum rät der TÜV, beim Kaltstart Radio, Gebläse, Scheinwerfer, Heckscheiben- und Sitzheizung als zusätzlich Stromfresser auszuschalten und vor dem Anlassen die Kupplung zu treten. Während der Fahrt sollten Energieverbraucher möglichst sparsam eingesetzt werden. Bei Batterieschwäche kann ein zweites Fahrzeug Starthilfe geben. Dazu muss bei ausgeschalteter Zündung das rote Startkabel zunächst mit den Pluspolen des Spenderakkus sowie der entladenen Batterie verbunden werden. Anschließend wird das schwarze Kabel an den Minuspol der vollen Batterie, dann das andere Ende an einem Metallteil wie dem Motorblock des Pannenfahrzeugs festgeklemmt – keinesfalls am Minuspol des schlappen Akkus! Danach lässt der Helfer den Motor seines Wagens an und gibt sanft Gas, bevor das liegen gebliebene Fahrzeug startet. Zum Schluss werden die Kabel wieder abgetrennt, allerdings in umgekehrter Reihenfolge – erst schwarz, dann rot. Anschließend am besten eine solche Strecke fahren, um die Batterie über die Lichtmaschine aufzuladen, rät der ARCD. Generell nütze es aber wenig, altersschwache Batterien durch längere Fahrten wieder auf Trab bringen zu wollen. Das koste nur Sprit und könne die Lebensdauer einer Batterie kaum verlängern. **ARCD**

EU-Kommission geht gegen gefährliche Benzindämpfe beim Tanken vor

Bad Windsheim (ARCD) – Künftig sollen fast alle Treibstoff-Zapfsäulen in der EU mit Systemen zur Rückgewinnung schädlichen Benzindampfs ausgerüstet sein. Die von Umweltkommissar Stavros Dimas vorgeschlagene Richtlinie betrifft alle Tankstellen mit einem Jahresdurchsatz von über 500 m³ sowie sämtliche Anlagen mit darüber liegendem Wohnraum. Nach ARCD-Informationen sind die Tankstellen in etwa der Hälfte aller Mitgliedsstaaten bereits mit dieser Absaugtechnologie ausgerüstet. Der Richtlinienvorschlag weitet diese Verpflichtung nun auf die gesamte EU aus und trägt so zur Reduzierung der Emissionen sowie zum gesundheitlichen Schutz der Autofahrer bei. „Durch die Reduzierung der Bodenzon- und Benzolemissionen, zwei äußerst schädlichen organischen Verbindungen, wird die Luftqualität deutlich verbessert“, so Dimas. Im Fahrzeugtank bilden sich über dem flüssigen Benzin Benzindämpfe. Beim Auftanken werden diese Dämpfe verdrängt und entweichen in die Atmosphäre. Moderne Rückgewinnungstechnologien können diese Dämpfe auffangen und mittels Vakuumpumpe durch den Schlauch entweder in den Erdtank oder direkt in die Zapfsäule zurückleiten. **ARCD**



Presse-Information

Besserer Konsumentenschutz für Passagiere von Bus- und Schiffsreisen in der EU

Bad Windsheim (ARCD) – Nicht nur Bahn- und Fluggäste, sondern auch Reisende in Bussen oder auf Schiffen können bald ihre verbrieften Rechte geltend machen. Mit einem entsprechenden Verordnungsvorschlag will EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani die Fahrgastrechte in der EU abrunden. Die neue Verordnung schreibt nach Informationen des Auto- und Reiseclubs Deutschland (ARCD) den Anspruch aller Fahrgäste auf ein Mindestmaß an Informationen vor und während der Reise fest und sieht Unterstützungs- und Entschädigungsleistungen bei Fahrtunterbrechungen und bei Verspätungen vor – bzw. im Notfall die Bereitstellung anderer Beförderungsmittel. In den Haftungsregeln von Verkehrsunternehmen gegenüber ihren Kunden und deren Gepäck sind dann Entschädigungszahlungen in einheitlicher Höhe in der ganzen EU enthalten. Jeder Fahrgast soll die Gewissheit haben, sicher ans Ziel zu kommen, auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Für letztere sind wie im Flug- und Bahnverkehr vom Reiseunternehmen Assistenzleistungen vorzusehen. Hilfe beim Aus- und Einsteigen ist kostenlos zu leisten, sofern der Fahrgast seine Bedürfnisse im Voraus angemeldet hat und sich zu einer bestimmten Zeit vor der planmäßigen Abfahrt am Busbahnhof bzw. im Hafen einfindet, verlangt die EU-Kommission. Verkehrsunternehmen, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, sollten Entschädigungszahlungen in Abhängigkeit vom Fahrpreis leisten. Überdies müssen in allen Ländern unabhängige nationale Stellen zur Streitbeilegung eingerichtet werden. Sollte das Verkehrsunternehmen einer Beschwerde nicht entsprechend nachkommen, kann sich der Konsument an diese Stellen wenden. Die Verordnung muss nun von EU-Rat und Parlament angenommen werden. **ARCD**

